

Merkblatt 1

Ihr Weg zum Akademie–Diplom

Mit Beginn Ihrer Teilnahme am Programm der Akademie führen wir Ihr CME-Punktekonto, in dem sämtliche CME-Punkte (s.u.) für Ihre individuellen Fortbildungsaktivitäten erfasst werden.

Für alle von Ihnen besuchten und evaluierten Veranstaltungen, die von der Akademie direkt betreut wurden, werden Ihnen die erworbenen CME- Punkte automatisch gutgeschrieben. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen des von Ihnen ausgefüllten Evaluierungsbogens mit aufgeklebtem EFN-Barcodeetikett. (Nähere Erläuterungen dazu s. Merkblatt 2)

Auch die von Ihnen erworbenen CME- Punkte für Veranstaltungen, die nicht von der Akademie betreut wurden, ebenso wie die pro Jahr anrechenbaren Punkte für das Selbststudium durch Fachliteratur (die Anrechnung erfolgt automatisch durch uns) und die maximal möglichen Zusatzpunkte für Referenten, Autoren und Moderatoren von Qualitätszirkeln werden Ihrem Punkte-konto gutgeschrieben. Dieses gilt gleichermaßen für die im Rahmen der strukturierten interaktiven Fortbildung via CD-ROM, Fachzeitschrift etc. erzielten CME-Punkte. (Nähere Erläuterungen zur Einreichung und Gutschrift dieser CME- Punkte s. Merkblatt 3). Ihren aktuellen Punktestand können Sie durch Eingabe Ihres persönlichen Passwortes jederzeit im Internet abrufen.

Am Ende Ihres ersten Teilnehmerjahres erhalten Sie von der Akademie einen Fortbildungsnachweis, auf dem die in diesem Zeitraum von Ihnen erworbenen CME- Punkte ausgewiesen sind. In der Regel sollte die erforderliche Zahl bei mindestens 50 CME-Punkten pro Jahr liegen. Da der jeweilige Teilnahmebeginn am CME- Programm quartalsweise erfolgt und wir garantieren möchten, dass Ihre bis zum Ende des betreffenden Quartals erzielten CME-Punkte auch alle gutgeschrieben sind, erhalten Sie den ersten Fortbildungsnachweis einige Wochen nach Beendigung des ersten Teilnehmerjahres.

Beispiel: Wenn Sie seit Juli 2008 (= drittes Quartal 08) Teilnehmer am Akademieprogramm sind, erhalten Sie Ihren ersten Fortbildungsnachweis für den Zeitraum 01.07.08 bis 30.06.09 voraussichtlich im September 2009. Die frühzeitige Einreichung Ihrer Veranstaltungsnachweise gewährleistet eine vollständige Berücksichtigung aller erworbenen CME- Punkte auf Ihrem Konto.

Sollten Sie CME- Punkte einreichen, die den Zeitraum nach dem 30.06.09 betreffen, so gehen Ihnen diese keinesfalls verloren, sondern erscheinen auf dem zweiten Fortbildungsnachweis, den Sie entsprechend ein Jahr später erhalten. Bis dahin sollten dann insgesamt mindestens 100 CME-Punkte nachgewiesen sein.

Nach fünf Jahren erfolgreicher Fortbildung innerhalb der Akademie erhalten Sie das **Akademie-Diplom**. Mit dem Akademie-Diplom erhalten Sie gleichzeitig den vom Gesetzgeber geforderten Nachweis der Erfüllung der regelmäßigen Fortbildungspflicht innerhalb von fünf Jahren. Gleichzeitig wird Ihnen die geforderte Gesamtpunktzahl von mindestens 250 CME- Punkten nebst Auflistung sämtlicher Fortbildungsmaßnahmen bescheinigt. Diese Unterlagen können Sie dann, wie vom Gesetzgeber gefordert, der Kassenärztlichen Vereinigung vorlegen bzw. sich bei Ihrer zuständigen Ärztekammer nach Erwerb einer Mindestpunktzahl von 250 CME- Punkten das Fortbildungszertifikat der Ärztekammer ausstellen lassen. Der Termin für den 1.Nachweis der Fortbildungspflicht war der **30.06.2009**. Danach beginnt ein neuer Fünfjahreszyklus.